



Antwort zur Nachfrage zur Anfrage Nr. V/F 844 vom 24.04.2013

Die Anfrage stellte

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Thema: Ausfallzeiten in der Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“

Beantwortung durch

Oberbürgermeister

Datum/Unterschrift

19.6.13

Ltr. d. BIR	stellv. Ltr.	WV	SD RV	SD OBM	Fraktion	Stadt-bez.-beiräte	Ort-schafts-räte
Sekt.: Stadt Leipzig - STADTRAT, Büro für Ratsangelegenheiten							Haushalt
Dez. I							Petitionen
Dez. II							Mensais-verwaltung
Dez. III							Anfragen/EF
Reg.-Nr.							
Dez. IV	Dez. V	Dez. VI	Dez. VII	DV	Anträge		

Antwort

Wir fragen noch einmal nach:

1. Im lfd. Schuljahr ist bei hauptamtlichen Lehrkräften 1 % des Unterrichts aus Gründen ausgefallen, welche durch die Musikschule zu vertreten sind. Bezüglich der freien Mitarbeitern/innen wurde in sehr aufwendiger manueller Arbeit die Ausfallquote für den Zeitraum 01.08.2012 bis 30.04.2013 geprüft; die Ausfallquote liegt bei durchschnittlich 0,004 %. Dies bedeutet, dass statistisch gesehen von rd. 3.500 wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden rd. 18 ausfallen.
2. Freie Mitarbeiter/innen erhalten ihr Honorar auf Basis der Honorarabrechnung, wobei nur die gegebenen Stunden bezahlt werden. Der/die freie Mitarbeiter/in hat die Möglichkeit, etwaige ausgefallene Stunden bis zum Ende des Schuljahres nachzuholen.
3. Die Beantwortung einer Anfrage muss dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Das heißt, der Aufwand, der für die Beantwortung der Anfrage betrieben wird, muss in Relation zum Aussagegehalt der Antwort stehen. Die Musikschule bemüht sich um entsprechende Informationen und gibt diese weiter.

Und stellen unsere Fragen der Anfrage noch einmal konkreter:

1. Für das vergangene Schuljahr ist diese Aussage wie gesagt nicht möglich, für das laufende wurde sie bereits beantwortet – die Ausfallquote lag bei einem Prozent bezogen auf die hauptamtlichen Lehrkräfte; für die freien Mitarbeiter/innen bei durchschnittlich 0,004 %.
2. Im Zeitraum 01.08.2012 bis 30.04.2013 wurden in 186 Fällen Entgelte erstattet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier auch Erstattungen aus Kulanzgründen eingeschlossen sind und dass bei Gruppen – bzw. Klassenunterricht hier jede(r) Schüler/in einzeln gezählt wurde.
3. Bezogen auf das letzte Schuljahr sind 7 hauptamtliche Lehrkräfte länger als 14 Tage krank gewesen. Bezogen auf das laufende Schuljahr waren es 3 Fälle von jeweils 4 Wochen Ausfall.
4. Der Unterrichtsausfall bei freien Mitarbeitern/innen wurde in sehr aufwendiger Arbeit manuell für den Zeitraum 01.08.2012 bis 30.04.2013 geprüft. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Ausfallquote bei durchschnittlich 0,004 % lag (von rd. 3.500 wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden fallen rd. 18 aus).

5. Freie Mitarbeiter/innen haben Verträge über zwischen 2 und 14 Unterrichtseinheiten pro Woche. Sie erhalten in der Regel ein Honorar von 17 € für 45 Minuten Unterrichtseinheit pro gegebener Stunde. Bei der Erteilung einer Unterrichtseinheit à 45 Minuten pro Woche ergäbe sich ein Monatsverdienst pro Unterrichtseinheit von 68,00 €. Diese Zahl wäre dann mit der jeweils vertraglich vereinbarten wöchentlich zu erteilenden Anzahl der Unterrichtseinheiten zu multiplizieren.
6. Die Gesamtleistung der Musikschule beläuft sich im lfd. Wirtschaftsjahr (Zahlen Wirtschaftsplan) auf T€ 6.613; wöchentlich werden ca. 3.500 Unterrichtseinheiten erteilt, so dass eine Unterrichtsstunde à 45 Minuten unter Zugrundelegung von durchschnittlich 38 jährlichen Unterrichtswochen 49,72 € kostet, unabhängig davon, welche Unterrichtsform erteilt wird. Eine Differenzierung von Kosten nach Einzel-, Gruppen- oder Klassenunterricht erfolgt nicht. Von der Gesamtleistung werden plangemäß T€ 2.625 eingenommen, dies entspricht einem prozentualen Anteil von 39,69 %; der Rest wird durch Zuwendungen der Stadt Leipzig und des Freistaates Sachsen sowie – zu einem sehr kleinen Teil – durch Zuwendungen Dritter wie z. B. projektbezogene Fördermittel o. ä. erbracht. Der Kostenanteil für festangestellte Lehrkräfte und der für freie Mitarbeiter/innen steht im Verhältnis 65,24 % zu 34,76 % (ohne Arbeitgeberanteile bzw. Künstlersozialkasse). Bei 1.809 erteilten Unterrichtseinheiten durch freie Mitarbeiter/innen und 1.711 durch hauptamtliche Lehrkräfte ergeben sich Kosten pro Unterrichtsstunde in Höhe von 21,40 € für freie Mitarbeiter/innen und von 52,31 € für hauptamtliche Lehrkräfte inkl. aller Zusammenhangstätigkeiten. Diese Zahlen miteinander kommentarlos zu vergleichen ist allerdings schlichtweg unmöglich: während für die freien Mitarbeiter/innen in der Tat ausschließlich die gegebenen Unterrichtsstunden bezahlt werden (für die Teilnahme an Konferenzen, Veranstaltungen usw. werden gesonderte Honorarvereinbarungen getroffen), haben hauptamtliche Lehrkräfte die Pflicht zu Zusammenhangstätigkeiten wie Veranstaltungen, Wettbewerbe, Prüfungen, Konferenzen, Ensemblefreizeiten usw. Für freie Mitarbeiter/innen werden Konferenzteilnahmen, Einsatz bei Veranstaltungen usw. gesondert vereinbart und vergütet. Der durch den Tarifvertrag vorgegebene Anteil Unterricht/Zusammenhangstätigkeiten bei einer hauptamtlichen Lehrkraft steht im Verhältnis von 56,25 % (Unterricht) zu 43,75 %. Bezogen auf den Vergleich der reinen Kosten für eine Unterrichtseinheit à 45 Minuten OHNE Zusammenhangstätigkeiten ergäbe sich das Verhältnis 29,42 € (hauptamtliche Lehrkraft) zu 21,40 € (freie Mitarbeiter/innen).